



Newsletter Nr. 04/2018, 16. November 2018 - Erneuerbare Energien in Italien

1. Tremonti Ambiente und Conto Energia III, IV, V: GSE verschiebt Frist für Verzichtserklärung auf 31.12.2019
2. Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung ab 1.1.2019
3. Eingeschränkte Sanktionsbefugnisse des GSE – Warten auf den „Kürzungskatalog“
4. Warten auf das neue Einspeisedekret „Decreto FER“

1. Tremonti Ambiente und Conto Energia III, IV, V: GSE verschiebt Frist für Verzichtserklärung auf 31.12.2019

Am 22.11.2017 hat der GSE mitgeteilt, dass die Steuervorteile des „Tremonti ambiente“ nicht mit dem Conto Energia III, IV und V kompatibel sind. Um den Fördertarif nicht zu gefährden, sollten Betreiber, die diese Vorteile bereits beantragt hatten, bis zum **22.11.2018** gegenüber dem Finanzamt den Verzicht auf diese Steuervorteile erklären und den Nachweis gegenüber dem GSE erbringen.

Nun hat der GSE am 14.11.2018 auf seiner Website www.gse.it mitgeteilt, dass diese Frist bis zum **31.12.2019** verlängert wird.

Gerüchte aus Italien sagen, dass der Gesetzgeber in diesem Jahr eventuell doch noch beschließen könnte, dass die Steuervorteile des „Tremonti ambiente“ mit dem Conto Energia III, IV und V kompatibel sind. Das würde natürlich viele Betreiber freuen. Andererseits, wieso sollte das stets klamme Italien solche Steuergeschenke machen? Es ist leider wie so oft: viel Verwirrung und Ungewissheit. Empfehlung: zumindest einmal abwarten, was da im dem italienischen Parlament in den nächsten Wochen beschlossen wird.

2. Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung ab 1.1.2019

Ab 1.1.2019 besteht für italienische Unternehmen die Pflicht zur Erstellung elektronischer Rechnungen, wenn der Rechnungsempfänger ebenfalls in Italien ansässig ist. Diese Pflicht gab es bisher nur bei Rechnungen an die öffentliche Verwaltung.

Mit elektronischer Rechnung ist nicht ein pdf gemeint, sondern ein Datensatz im XML-Format. Die Rechnungen müssen zwingend über das SdI (Sistema di Interscambio, ein vom Finanzamt betriebener Server) ausgetauscht werden. Nicht über das SdI ausgetauschte Rechnungen gelten als nicht gestellt. Rechnungen aus dem Ausland können wie bisher z.B. in Papierform empfangen werden.

Hiervon sind natürlich auch alle in Italien ansässigen Betreibergesellschaften ausländischer Investoren betroffen, die Rechnungen von italienischen Dienstleistern erhalten. In der Regel wird der italienische Steuerberater die Rechnungen vom SdI abholen und verbuchen. Ausländischen Betreiber sollten dennoch u.a. zügig mit dem Steuerberater klären

- wie der Datenaustausch zwischen Steuerberater und Investor zukünftig funktionieren soll,
- welche Softwaretools der Steuerberater zur Verfügung stellt,
- ob eine Anbindung an vorhandene IT-Systeme beim Investor möglich ist,
- ob zusätzliche Kosten entstehen,
- welche zusätzlichen Vereinbarungen geschlossen werden müssen,
- wer für die gesetzeskonforme Archivierung zuständig ist.



3. Eingeschränkte Sanktionsbefugnisse des GSE – Warten auf den „Kürzungskatalog“

Das im Januar 2018 in Kraft getretene Haushaltsgesetz hat Absatz 3 von Art. 42 des Dekrets 28/2011 geändert. Danach darf der GSE den Fördertarif nicht mehr einfach vollständig streichen, sondern nur noch **Kürzungen zwischen 20 und 80%** vornehmen. Die Höhe der Kürzung hängt vom Grad des Verstoßes ab (Prinzip der Proportionalität). Anlagenbetreiber, die freiwillig Verstöße anzeigen, bevor der GSE eine Prüfung einleitet, profitieren von einer weiteren Reduzierung um ein Drittel.

Laut Gesetz soll das Ministerium MiSE einen Katalog veröffentlichen, aus dem die jeweiligen Kürzungen in Abhängigkeit vom Grad des Verstoßes ersichtlich sind. Leider wurde dieser „Kürzungskatalog“ bis heute nicht veröffentlicht.

4. Warten auf das neue Einspeisedekret „Decreto FER“

Seit langer Zeit warten Projektentwickler und Investoren auf das lange angekündigte neue Einspeisedekret „Decreto FER“, mit dem auch PV in Italien wieder gefördert werden soll.

Der letzte Entwurf wurde zwar bereits zwischen den Ministerien abgestimmt. Aber ein finales Dekret gibt es leider noch nicht. Immerhin scheint der Entwurf nun an die Regulierungsbehörde ARERA und die Conferenza Stato-Regioni geschickt worden zu sein.

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Ausarbeitung erfolgte mit größtmöglicher Sorgfalt. Der Verfasser übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Weitere Informationen zum Decreto FER, Conto Energia und anderen relevanten Themen rund um Erneuerbare Energien in Italien finden Sie unter www.newenergyprojects.de.

New Energy Projects arbeitet seit 2009 erfolgreich im italienischen Markt. Gemeinsam mit italienischen Partnern unterstützen wir deutsche Unternehmen und Investoren. Wir sind spezialisiert auf:

- *Asset Management & kaufmännische Betriebsführung sowie Koordination von technischen Dienstleistungen für bestehende PV-Anlagen in Italien*
- *Unterstützung bei Kauf und Verkauf von Anlagen*
- *Lösung von Problemen z.B. mit dem GSE*
- *Management auf Zeit für internationale Projekte*

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

New Energy Projects
Andreas Lutz
Schulstraße 2
80634 München

089-13939810
0170-1820808
lutz@newenergyprojects.de
www.newenergyprojects.de